

Erläuterungen zur Meldung von Selectionsflächen

Betriebsnummer, Betrieb:

Es sind die Angaben zur Betriebsnummer und der Anschrift einzutragen.

Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer:

Die Angaben zur Fläche ergeben sich aus den Daten der Weinbaukartei. Die Flächen dürfen lediglich aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Dienststelle stammen.

Fläche in m²:

Bei der Anmeldung vollständiger Parzellen ergibt sich die Größe aus der Weinbaukartei. Bei der Beantragung von Teilflächen ist die entsprechende Fläche einzutragen.

Wichtig: Bei der Anmeldung von Teilflächen ist eine Lageskizze beizulegen!!

Bewirtschaftungseinheit:

Eine Bewirtschaftungseinheit (Weinberg) bildet sich aus Flächen des Bewirtschafters, die jeweils mit der gleichen Rebsorte bestockt sind, unmittelbar aneinander grenzen und nicht durch Wege getrennt sind.

Rebsorte:

Es dürfen nur für die Selection zugelassene Rebsorten beantragt werden.

Gebühren:

Es wird eine Gebühr nach dem Landesgebührengesetz von 25 Euro je Bewirtschaftungseinheit erhoben.

Zugelassene Rebsorten:

Ahr:	Mosel:
Frühburgunder	Riesling
Spätburgunder	
Riesling	Nahe:
	Spätburgunder
Mittelrhein:	Grauer Burgunder
Riesling	Riesling
Grauer Burgunder	Weißburgunder
Weißburgunder	
Spätburgunder	Rheinhessen:
	Frühburgunder
Pfalz:	Spätburgunder
Saint Laurent	Portugieser
Schwarzriesling	Chardonnay
Spätburgunder	Gewürztraminer
Chardonnay	Grauer Burgunder
Gewürztraminer	Silvaner
Grauer Burgunder	Riesling
Rieslaner	Weißburgunder
Riesling	
Weißburgunder	

Beispiele:

Lfd. Nr.	BE	Gemarkung	Flur	Flurstücks Nr.	Rebsorte	Fläche in m²
1	1	Weindorf	99	12	Riesling	2.500
2	1	Weindorf	99	13	Riesling	3.000
3	2	Weindorf	99	14	Spätburgunder	1.250
4	3	Weindorf	99	16	Spätburgunder	1.800
5	4	Weindorf	100	25/1	Grauer Burgunder	750
6	4	Weindorf	100	25/2	Grauer Burgunder	2.200